

## 2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

**Beitrag von „sunshine\_:-)“ vom 24. Oktober 2024 14:52**

### Zitat von Moebius

Off topic:

Die Bedeutung von "Rechtsschutz" wird oft überschätzt, sei es bei Mitgliedschaft in einem Verband oder auch als Versicherung. In beiden Fällen kann man deswegen nicht nach belieben vor Gericht gehen und sich sicher sein, keine Kosten tragen zu müssen.

Beim Verband ruft man im Bedarfsfall an, das was man dann telefonisch dort bekommt ist eine Beratung aber explizit keine Rechtsberatung. Nur wenn der Fall gravierend und erfolgversprechend ist, bekommt man Rechtsschutz und durch einen Vertragsanwalt des Verbandes eine echte Rechtsberatung.

Ja, ich habe tatsächlich mit meiner Versicherung sehr gute Erfahrungen gemacht. Nach belieben Klagen geht natürlich nicht, aber eine telefonische Beratung einer Fachanwältin, die mit mir nächsten Schritte durchgeht und diese erläutert, habe ich schon mehrmals kostenfrei in Anspruch genommen. Einmal brauchte ich persönliche anwaltliche Unterstützung, für die mir dann die Kosten aus Kulanz erstattet wurden.

(Die Beratungen meines Verbandes hingegen waren bisher - leider- inhaltlich immer falsch...da frage ich garnicht mehr).